

Niederschrift
über die 25. Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen (Hybridsitzung)
am 08.06.2020 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Ensmann, Bernhard	digitale Teilnahme
Giebels, Harald	digitale Teilnahme
Hohl, Peter	
Kersten, Getrud	für Müller, Michael; digitale Teilnahme
Kromer-von Baerle, Wolfgang	digitale Teilnahme
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	digitale Teilnahme
Nabbefeld, Michael	digitale Teilnahme
Rohde, Klaus	Vorsitzender
Wörmann, Josef	digitale Teilnahme

SPD

Böll, Thomas	für Wucherpfennig, Brigitte; digitale Teilnahme
Eichner, Harald	digitale Teilnahme
Kaiser, Manfred	digitale Teilnahme
Recki, Gerda	
Schulz, Margret	für Heinisch, Iris
Servos, Gertrud	digitale Teilnahme

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Janicki, Doris	
Kresse, Martin	digitale Teilnahme
Tuschen, Johannes-Jürgen	

FDP

Feiter, Stefan	
Haupt, Stephan (MdL)	digitale Teilnahme

Die Linke.

Ammann-Hilberath, Martina

FREIE WÄHLER

Hagenbruch, Detlef
Nüse, Theodor

Verwaltung:

Wenzel-Jankowski	LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Dr. Möller-Bierth	Fachbereichsleitung Personelle und organisatorische Steuerung des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Stephan-Gellrich	Fachbereichsleitung Qualitäts- und Innovationsmanagement des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Klose	Kaufmännischer Vorstand LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Lapp	Fachlicher Vorstand Unternehmensentwicklung LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Ströbele	Fachlicher Vorstand Angebotsentwicklung und Vorstandsvorsitzender LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Ebeling	Fachbereich Qualitäts- und Innovationsmanagement des Klinikverbundes und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Forstreuter	LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
Dr. Schartmann	LVR-Dezernat Soziales
Woltmann	Stabsstelle Inklusion, Menschenrechte, Beschwerden
Meisel	GPR

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 24. Sitzung vom 08.11.2019
3. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2019 **14/3823 K**
4. LVR-Europa-Projektförderantrag "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland" **14/3846/1 E**
5. Änderung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung hier: Dringlichkeitsentscheidung **14/4003 K**
6. Managementfunktionen und -aufgaben in dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen **14/3972/1 B**
7. 4. Qualitäts- und Leistungsbericht für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen **14/3733/2 K**
8. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 8.1. Präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung **Antrag
14/343/1 CDU, SPD
E**
9. Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 9.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 9.2. Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift über die 24. Sitzung vom 08.11.2019
12. Personalmaßnahmen für den LVR-Verbund HPH hier: Dringlichkeitsentscheidungen **14/4006 K**
13. Bestellung der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen **14/4110 B**
14. Anmietung von Büroräumen zur Einrichtung einer Verwaltung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen in 41460 Neuss, Hammfelddamm 6 **14/4107 E**
15. Aufwands- und Ertragsentwicklung im IV. Quartal 2019
- 15.1. IV. Quartalsbericht 2019 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein **14/3951/1 K**
- 15.2. IV. Quartalsbericht des LVR-HPH-Netzes Ost **14/3952/1 K**

- | | | |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 15.3. | IV. Quartalsbericht des LVR-HPH-Netzes West | 14/3953/1 K |
| 16. | Aufwands- und Ertragsentwicklung im 1. Quartal 2020 | |
| 16.1. | I. Quartalsbericht 2020 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen | 14/4111 K |
| 17. | Übersicht über die Vergaben des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen im IV. Quartal 2019 mit einer Vergabesumme über 10.000 € | |
| 17.1. | Vergabeübersicht für das IV. Quartal 2019 für da LVR-HPH-Netzes Niederrhein | 14/3959/1 K |
| 17.2. | Vergabeübersicht für das IV. Quartal 2019 des LVR-HPH-Netz West | 14/3859/1 K |
| 18. | Übersicht über die Vergaben des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen im 1. Quartal 2020 mit einer Vergabesumme über 10.000 € | |
| 18.1. | Vergabeübersicht für das I. Quartal 2020 des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen | 14/4093 K |
| 19. | Anfragen und Anträge | |
| 20. | Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen | |
| 20.1. | Bericht aus der LVR-Verbundzentrale | |
| 20.2. | Bericht aus dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen | |
| 21. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:30 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:50 Uhr
Ende der Sitzung:	10:50 Uhr

In Reaktion auf die derzeitige COVID-19-Pandemie wurde die Sitzung als sogenannte „Hybridsitzung“ durchgeführt, d. h. zum Teil in Präsenz im Sitzungsraum und zum Teil als Tele-/Videokonferenz. Die Teilnehmenden, die der Sitzung per Tele-/Videokonferenz beigewohnt haben, sind in der Anwesenheitsliste entsprechend gekennzeichnet. Die Abstimmung erfolgte in Fraktionsstärke nach dem Prinzip einer Soll-Stärken-Vereinbarung durch ein anwesendes Mitglied jeder Fraktion im Sitzungsraum.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 24. Sitzung vom 08.11.2019

Auf Nachfrage von Herrn Kresse teilt Frau Wenzel-Jankowski mit, dass die Vorlage zu den Allgemeinen Vertrags- und Anstellungsbedingungen für die Fachlichen Vorstände und den Kaufmännischen Vorstand in der Betriebsleitung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen in der Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen im September 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2019

Vorlage Nr. 14/3823

Frau Janicki bittet darum, dem Thema der Diskriminierung von Frauen und Mädchen noch mehr Beachtung zu schenken.

Auf Nachfrage von Frau Ammann-Hilberath zum Dialog mit den HPH-Nutzer*innenbeiräten teilt Frau Ebeling mit, dass die Veranstaltung am 14.06.2020 wegen der COVID-19 Pandemie abgesagt werden musste. Wann der Termin nachgeholt werde, stehe noch nicht fest. Hilfsweise nutze man Telefoninterviews.

Frau Recki merkt an, dass der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen im Bericht mit vielen Projekten Erwähnung finde. Dies zeige, dass dort hervorragende Arbeit geleistet werde.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2019 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage-Nr. 14/3828 zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 24.09.2020 geplant.

Punkt 4

LVR-Europa-Projektförderantrag "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland"

Vorlage Nr. 14/3846/1

Auf Nachfrage von Herrn Kresse, ob der Termin 20.10.2020 gehalten werden kann, teilt Frau Wenzel-Jankowski mit, dass es bisher keine gegenteiligen Informationen gebe, zumal ja auch die derzeit geltenden Reisewarnungen in Kürze aufgehoben würden. Sollte der Termin nicht stattfinden können, habe dies keine Auswirkungen auf die Förderfähigkeit des Projektes.

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst einstimmig ohne Aussprache folgenden empfehlender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektbewilligung für den LVR-Europa-Projektförderantrag "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland" gemäß Vorlage Nr. 14/3846/1 auszusprechen.

Punkt 5

Änderung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung hier: Dringlichkeitsentscheidung Vorlage Nr. 14/4003

Die Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß Vorlage 14/4003 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Managementfunktionen und -aufgaben in dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen Vorlage Nr. 14/3972/1

Frau Wenzel-Jankowski erläutert die Vorlage. Mit der Management-Matrix würden die in der Betriebssatzung festgelegten Zuständigkeiten der Trägerverwaltung konkretisiert und zwischen dem neuen Gesamtbetrieb, dem Fachdezernat sowie den Querschnittsdezernaten aufgabenbezogen festgelegt.

Zum Thema Marktbeobachtung weist Frau Wenzel-Jankowski darauf hin, dass im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen ein Klientel betreut werde, für das andere Träger nicht zuständig sein wollen. Marktbeobachtung in diesem Kontext bedeute, die Entwicklung dieses Klientels in den nächsten Jahren weiter zu beobachten. Sie sagt zu, bei erforderlichen Anpassungen erneut zu berichten.

Der aufgabenbezogenen Zuständigkeitsverteilung in Form einer Management-Matrix für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß der Vorlage Nr. 14/3972/1 zugestimmt.

Punkt 7

4. Qualitäts- und Leistungsbericht für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen Vorlage Nr. 14/3733/2

Frau Ammann-Hilberath bittet um Erläuterungen zu den Themen Rückgang Fachleistungsstunden, Pflegebedarf, Teilzeitbeschäftigung, zur Entwicklung bei den Leistungstypen für höhere und hohe Hilfsbedarfe und zum Personalbedarf.

Herr Ströbele führt aus, dass in den Einrichtungen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen ein besonderes Klientel betreut werde. Vereinbarungen können nicht immer eingehalten werden. Hinsichtlich der Entwicklung der Fachleistungsstunden im Bereich des betreuten Wohnens sei viel Entwicklungsarbeit geleistet worden und man befinde sich auf einem guten Weg. Zum Thema des Pflegebedarfs weist Herr Ströbele darauf hin, dass Pflegebedürftigkeit beim Klientel, dass in den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen lebe, nicht nur in hohem Alter bestehe, sondern in jeder Altersspanne ausgeprägt sei. Hier sei man gut aufgestellt. Das besondere Klientel erfordere auch beim Einsatz der Mitarbeitenden besondere Lösungen. Mitarbeitende würden dort gebraucht, wo gerade die Leistungen erbracht werden müssen. Flexibilität spiele hier eine große Rolle und es müsse oft situationsbezogen agiert werden. Es gebe viele Teilzeitmodelle mit unterschiedlich

hoher Stundenzahl und Arbeitsverteilung. Die Personalausfall in einzelnen Bereichen sei auf besondere Begebenheiten in einzelnen Wohneinrichtungen zurückzuführen.

Herr Kresse bittet um einen aktuellen Sachstandsbericht zum Thema unterstützende Kommunikation. Herr Ströbele teilt mit, dass die digitale Teilhabe gestärkt werde. Gerade in Zeiten der COVID-19 Pandemie zeige sich, wie wichtig Videokonferenzen und Videotelefonie für die Bewohner*innen sind. Bezüglich des Einsatzes von Talker, Tovertafeln und CABito würden die Mitarbeitenden sukzessive geschult.

Herr Kresse regt weiterhin an, das Berichtswesen analog zum Benchmarkingbericht der LVR-Kliniken ressourcenorientierter auszurichten. Freiheitsentziehende Maßnahmen und Sicherstellung des Pflegebedarfs seien weitere Themen. Außerdem werde nicht über das Thema Elternschaft bei Menschen mit Behinderungen berichtet.

Frau Wenzel-Jankowski sagt zu, den Bericht um einen Erläuterungs- und Maßnahmenenteil zu ergänzen.

Zum Thema Elternschaft bei Menschen mit Behinderungen berichten Herr Ströbele und Frau Lapp, dass man sich diesem Thema stelle. Man sei konzeptionell gut aufgestellt. Im Rheinisch-Bergischen Kreis gebe es ein Projekt unter Beteiligung des Jugendamtes, des Dezernates Soziales und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen, das sich diesem Thema widme. Erste Ergebnisse würden im Herbst 2020 erwartet.

Der 4. Qualitäts- und Leistungsbericht für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß Vorlage Nr. 14/3733/2 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Anträge und Anfragen der Fraktionen

Punkt 8.1

Präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Antrag Nr. 14/343/1 CDU, SPD

Frau Janicki weist auf die Wichtigkeit des Themas gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in Münster hin.

Herr Feiter bittet darum, bei der Bearbeitung des Antrags auch den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen zu berücksichtigen.

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, auf Grundlage der vorhandenen Konzepte und Erfahrungen ein LVR-Rahmenkonzept zum Gewaltschutz zu erarbeiten.

Punkt 9

Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Punkt 9.1

Bericht LVR-Verbundzentrale

Keine Anmerkungen.

Punkt 9.2

Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Herr Ströbele berichtet ausführlich zum Thema COVID-19 Pandemie im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Anlage). Man habe bereits frühzeitig gute Vorkehrungen getroffen und schon Ende Februar erste Hygienebasisregeln für den Infektionsschutz versandt. Die Hygienemaßnahmen seien sehr erst genommen worden. Mitarbeitende, die selber zu den Risikogruppen gehörten, habe man aus den gefährdeten Bereichen herausgenommen und mit anderen Aufgaben betraut. Für die Bewohner*innen habe sich mit Schließung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und dem behördlich auferlegten Kontaktverbot eine ganz neue Situation ergeben, die aufgrund der Schwere der Behinderung teilweise sehr schwer zu vermitteln gewesen sei. Dank des Engagements der eigenen Mitarbeitenden und mit der Unterstützung der Mitarbeitenden aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen hätte man die Situation bisher gut meistern können. Die Mitarbeitenden der Werkstätten hätten die Bewohner*innen in einem ganz anderen Umfeld kennenlernen dürfen und viele neue Erkenntnisse auch für eine zukünftige Zusammenarbeit mitnehmen können. Des weiteren bedankt sich Herr Ströbele beim Dezernat für die große Unterstützung bei der Klärung vieler rechtlicher und fachlicher Fragestellungen. Nur gemeinsam hätte man die Krise meistern können. Zur finanziellen Entwicklung könne man noch keine detaillierten Aussagen machen. Es gebe Signale, dass die Kosten für die Beschaffung der Schutzausrüstung erstattet werden sollen.

Herr Dr. Schartmann fügt ergänzend hinzu, dass die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen trotz der Schließung durchfinanziert worden sind. Die Kooperation Mitarbeitende der Werkstätten und LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen hätte gut funktioniert und würde in Zukunft fortgesetzt.

Zum Thema Kostenerstattung für die Kosten des Gesundheitsschutzes führt Herr Dr. Schartmann aus, dass hier derzeit in Abstimmung mit der LAG der Spitzenverbände der Leistungserbringer über ein geeignetes Verfahren beraten werde. Die Kosten würden dann nach Prüfung dem Leistungserbringer erstattet. Es stehe fest, dass es sich bei den Kosten für den Gesundheitsschutz im stationären und ambulanten Bereich nicht um Leistungen der Eingliederungshilfe handle und somit das Land für die Kostenerstattung zuständig sei. Hierüber werde man im Nachgang mit dem Land verhandeln.

Gemäß § 150a SGB XI erhalten alle Pflegekräfte in der Altenpflege eine einmalige Sonderleistung (Corona-Prämie) in Höhe von bis zu 1.000 €. Herr Hohl und Herr Kresse regen an, dass sich die Verwaltung bei Bund und Land dafür einsetzen möge, dass diese Anerkennung auch den Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe gezahlt werde.

Zum Sachstand bezüglich der HPH-Fusion teilt Herr Ströbele mit, dass durch die Herausforderungen im Rahmen der COVID-19 Pandemie viele Mitarbeitende aus den unterschiedlichsten Bereichen eng zusammen gearbeitet hätten. Damit habe das Zusammenwachsen gefördert werden können.

Herr Rohde bedankt sich im Namen des Ausschusses bei allen Mitarbeitenden in der Verwaltung und im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen für die geleistete Arbeit in dieser schwierigen Zeit.

Punkt 10
Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

Langenfeld, den 01.07.2020

Köln, den 23.06.2020

Der Vorsitzende

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

R o h d e

W e n z e l - J a n k o w s k i

Stichworte für die Information für den HPH-Ausschuss am 08.06.2020 zu den Entwicklungen und Anforderungen zur Sicherstellung des Coronaschutzes in den Wohnverbänden, HPZ und RBB des LVR-Verbund HPH im Zeitraum vom 27.02. – 07.06.2020

Blitzlichter aus 14 1/2 Wochen Corona(-Schutz) im LVR-Verbund HPH

1. Am 27.02.2020 mit dem Newsletter #Zusammenwachsen-Aktuell:
Information aller MA zur Durchführung und Einhaltung der Basishygiene zum Coronaschutz
2. Bereits vor dem Ausbruch der Coronapandemie kommt der LVR-Verbund HPH der Verpflichtung nach, mit den Gesundheitsämtern abgestimmte innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen und laufend zu aktualisieren. Der geforderte Rahmenhygieneplan umfasst auf Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch Institutes bereits wirksame Maßnahmen zur Infektionsintervention.
3. In Zusammenhang mit Themen der Infektionshygiene standen alle Einrichtungsleitungen (=Regionalleitungen) in einem konstruktiven Kontakt mit den zuständigen Behörden
4. Alle Mitarbeitenden im Wohn- und Betreuungsbereich wurden jährlich nachweislich zur Basis-Hygiene geschult.
5. Sicherstellung der Hygienehilfsmittel trotz bestehender Engpässe: Alle Standorte hatten seit Ausbruch der Pandemie direkten Zugriff auf Notfall-Boxen mit ausreichenden Mengen an PSA (Persönlicher Schutzausrüstung) und Desinfektion für mindestens drei Tage.
6. Bestehende Pandemiemaßnahmen wurden auf Effektivität geprüft (generelle, anlassbedingt präventive sowie im Eintrittsfall dynamische Maßnahmen):
Zur Vermeidung von Chaos und Aufgeregtheit wurden zunächst eindeutige Kommunikationsregeln aufgestellt. Diese waren im Nachhinein einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren:
 - Alle Fäden liefen über den Corona-Stab bzw. später dem aus wenigen Fachleuten bestehende Corona-Team zusammen. Dieser/dieses steuerte auch die Corona spezifische Kommunikation
 - Über #Zusammenwachsen-Aktuell wurden Mitarbeiter*innen kontinuierlich über die sich kurzfristig ändernden Anforderungen an den Corona-Schutz informiert
 - Der Handlungsleitfaden für die Führungskräfte, der die erforderlichen Rechtsanpassungen und die sich dadurch ändernden Coronaschutzmaßnahmen beinhaltet, wurde bisher zehnmal! aktualisiert
 - Die Coronahandlungsanleitung für Mitarbeitende der Wohnverbände und HPZ/RBB mit Handlungsanleitungen für ganz konkrete Hygiene- und Schutzmaßnahmen wurde insgesamt achtmal! angepasst
 - Sechs Informationsschreiben an rBet/Angehörige und Kunden*innen
 - Informationen an Kunden*innen in leichter Sprache, z. B. zum Coronaschutz, MNS oder Besuchsregeln
 - Plakate zum Hygieneschutz für Besucher, ebenfalls kommentiert in leichter Sprache
7. Öffentlichkeitsarbeit: Zahlreiche Veröffentlichungen in Presse, sozialen Medien, Rundfunk und Fernsehen (WDR-Beitrag) stellten das Leben unserer Kunden*innen in der „heißen Coronaphase“ Zuhause dar und unsere bis dahin erfolgreichen Maßnahmen zum Coronaschutz und zur Verbesserung der Lebensqualität.

8. Der 14-Personen umfassende Corona-Stab besetzt mit Fachkräften der Hygiene, Pflege, Regionalleitungen, der Beiratskoordination, der Verwaltung und der Personalvertretung wurde bereits in der zweiten Woche ersetzt durch ein schlagkräftiges, knappbesetztes Corona-Team, bestehend aus Mitarbeitern*innen aus den Funktionsbereichen: Hygienemanagement (Federführung), Pflegemanagement, soziale Betreuung, soziale Dienste.

Entscheidungen und Endredaktionen erfolgten nach kurzfristigen Abstimmungen mit drei Regionalleitungen in Multiplikatorenfunktion und der federführenden Mitarbeiterin des Corona-Teams, fortlaufen durch den Vorstand. Themenbezogen wurden Mitarbeitende weiterer Funktionsbereiche eingebunden.

Die sachliche und absolut ergebnisbezogene Zusammenarbeit aller ist hier hervorzuheben!

9. Startschuss für die Corona spezifischen gesetzlichen Vorgaben in NRW war das Schreiben des MAGS vom 10.03.20 – Sicherstellung der pflegerischen Versorgung vor dem Hintergrund des Ausbruchs des Corona-Virus -
Mit dem MAGS-Erlass vom 14.03.20 wurde das Personal kritischer Infrastrukturen bestimmt: Für viele Mitarbeiter*innen (Schlüsselpersonen in systemrelevanten Berufen) wurden kurzfristig die benötigten Unabkömmlichkeitserklärungen für die Notfallbetreuung ihrer Kinder erstellt.
10. Zu Beginn war ein Anstieg an Krankmeldungen in Zusammenhang mit Verdachtsquarantänen (Corona-Verdachtsfälle) zu verzeichnen. Es entstanden Befürchtungen, dass die Mindestpersonalbesetzung der Standorte nicht aufrechterhalten werden konnte. Dem wurde umgehend mit Erfolg entgegen gewirkt durch gesicherte Informationen und fortwährendem Appell zur Besonnenheit.
Ergebnis: Im weiteren Verlauf wurde keine Steigerung und sogar eine Stabilisierung der Krankheitsquote verzeichnet.
11. Zur Unterstützung der Teams der Wohnverbände und Vermittlung von Handlungssicherheit beim Coronaschutz wurde ergänzend zur Leitungsbereitschaft eine Pflegerufbereitschaft eingerichtet.
12. Dann kam die „heiße Coronaphase“, mit eng getakteten, sich überschlagenden Erlassen, Verordnungen und Allgemeinverfügungen, nebst differenten Rechtsauffassungen in Form von Anordnungen der zuständigen Behörden der 18 Gebietskörperschaften, mit jeweils drei relevanten Behörden (WTG-Behörde, Gesundheitsamt, Ordnungsamt) sowie LVR interne Verfügungen...
13. Zur Minimierung physischer Außenkontakte und Reduzierung des Infektionsrisikos wurden technische Voraussetzungen für Telearbeitsplätze für abkömmliche Mitarbeiter*innen und digitales Arbeiten mit Telefon- und Videokonferenzen geschaffen.
Gremienarbeit, wie bspw. Leitungskonferenzen wurden mit bis zu 17 Personen hoch effizient und effektiv als Telco durchgeführt.
14. Der Einsatz von Mitarbeiter*innen, der Risikogruppe zugehörig, wurde geregelt. Vorgesehen wurde für diesen Personenkreis kein Einsatz in der Betreuung infizierter oder der Infektion verdächtigen Kunden*innen - eine Freistellung, analog der LVR-Verfügung, war nicht zu realisieren. Die Sicherstellung der Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Behinderung steht im Vordergrund.
15. Mit dem Erlass vom 17.03.20 wurden die WfbM geschlossen, alle KuK blieben zuhause und mussten fortan dort versorgt werden. Die Sicherstellung der Ernährung erforderte die Ausstellung von Einkaufsberechtigungen aufgrund der Reglementierungen von Mengen in den Supermärkten.

Ebenso war die Umstellung auf Belieferung durch Großhändler logische Konsequenz und hilfreich.

16. Insgesamt ca. 250 Mitarbeiter*innen aus den geschlossenen WfbM und Mitarbeiter*innen aus den bereits geschlossenen LVR-Schulen unterstützen die Teams. Die Unterstützung ist angekommen und unser herzlicher Dank gilt den Kollegen*innen!
Der Einsatz der Mitarbeiter*innen aus den Werkstätten, LVR-HPZ und LVR-RBB ermöglichte ein noch besseres gegenseitiges Kennenlernen und sich Näherkommen und bietet die Chance für weitere Verbesserungen der zukünftigen Zusammenarbeit. Die neue Form der Zusammenarbeit wurde beiderseits als sehr bereichernd erlebt.
17. Über eine zügig installierte Online-Plattform erhalten die Wohnverbände Arbeitshilfen für Aktivitäts- und Beschäftigungsangebote, gefüllt mit einer Vielfalt an kreativen Angeboten und somit pädagogisch qualifizierte Grundlagen für eine sinnstiftende Beschäftigung der Kundinnen und Kunden in ihrem Zuhause.
18. Weitere Erlasse vom 15. u. 18.03 – und darauf thematisch ausdifferenzierte Rechtsverordnungen folgen mit der CoronaBetrVO, der CoronaAufnahmeVO, der CoronaEinRVo und der CoronaSchVO. Viele der neuen Regelungen sind oftmals unklar und nicht eindeutig und zum Teil konkurrierend.
Neue und gefühlt zig-malige Anpassungen der Verordnungen ergingen i.d.R. zum Ende der Woche mit Geltung am darauffolgenden Montag: Für das Corona-Team und alle weiteren Beteiligten bedeutete dies Arbeiten fast rund um die Uhr und die umsetzbare Aufbereitung der Vorgaben für die Führungskräfte an den Wochenenden.
19. Belastend und immens aufwändig: Die Regionalleitungen mussten in ungezählten Einzelfallklärungen mit den Aufsichtsbehörden aufgrund der z.T. uneinheitlichen Rechtsauffassungen der 18 Gesundheitsämter, 18 WTG-Behörden sowie der 18 Ordnungsämter übersetzen und machbare, praktische Lösungen vor Ort aushandeln. Gesundheitsämter waren zur Abklärung von Verdachtsfällen zeitweilig nur über Corona-Hotlines erreichbar. Unklare Zuständigkeiten bzw. die Abstimmung der Ordnungsbehörden untereinander nahm sehr viel Zeit und Ressourcen in Anspruch. Die Regionalleitung wurden durch das Corona-Team und das LVR-Dezernat 8 beraten und unterstützt.
20. Ein Erfolgsfaktor: Die kontinuierliche, verlässliche und kompetente Unterstützung der Regionalleitungen und des Kernteams, insbesondere durch die Klärung der auftretenden Rechtsfragen durch die LVR-Abteilungen 84.30 und 81.30 und die Vorbereitung des erforderlichen Schriftverkehrs mit den regionalen Behörden.
21. Ebenfalls belastend: Die CoronaAufnahmeVO stellte die Wohnverbände aufgrund der restriktiven Vorgaben zum Vorgehen vor unlösbare Probleme. Viele Kunden*innen verstanden die differenzierten Infektionsschutzregelungen nicht. Vor allem die auf „Regelverstoß“ folgende Konsequenzen in Form von Kontaktreduzierungen zu Mitbewohner*innen (Verdachtsquarantäne), waren oft schwer oder nicht zu vermitteln und in der Regel von allen nicht einzuhalten.
22. Im Zuge der CoronaAufnahmeVO mussten innerhalb einer Woche alle Einrichtungen Lösungen zur Entsprechung der drei Zonenvorgabe (Regelbereich, Verdachts-Quarantänebereich und Isolationsbereich) vorhalten. Erste Überprüfungen der Umsetzung durch einige Behörden wurden den Wohnverbänden mitten im Prozess der Umsetzung der CoronaAufnahmeVO angekündigt.
23. Abstimmung und Mitteilung an Behörden: Die unverzügliche Inbetriebnahme von Isolations-/Quarantäneeinrichtungen hat zu erfolgen, sobald die Nutzung auch nur durch eine*n Kund*in

absehbar ist. Dies konnte bedeuten, dass Kunden*innen ihr eigenes Zimmer verlassen mussten – sogar die Doppelbelegung war statthaft. Im Ernstfall war dies in einem Fall den Bewohner*innen eines Hauses nur sehr schwer verständlich zu machen.

24. Die anschließend geltende CoronaAV-EGH führte zum ersten Mal seit Mitte März zu etwas Entspannung und ließ mehr Spielraum in der Umsetzung der drei Zonen. Überregionale Lösungen - bspw. in LVR-HPZ/-RBB wurden favorisiert und realisiert.
25. Informationsdokumente für Führungskräfte mussten, wie oben bereits aufgeführt, analog der zahlreichen Rechtsanpassungen vielfältig und fortlaufend angepasst werden, um weiter rechtskonform den Coronaschutz sicherstellen zu können.
26. Umzusetzen waren zudem Regelungen der Landschaftsverbände für Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe, zur Geltendmachung höherer Sach- und Personalkosten, hinsichtlich der Belegung von freien Wohnplätzen und der Auswirkungen von WfbM- und LVR-HPZ/-RBB Schließungen.
27. Nach Besuchseinschränkungen folgten Erlasse zu generellen Betretungsverboten für Besucher*innen der Wohnverbände unter Regelung zu Ausnahmen zur medizinischen/pflegerischen später weiterer Versorgung (Frisör/Seelsorge) sowie der rechtlichen Vertretung.
28. Mitarbeiter*innen waren zur täglichen Selbstauskunft vor Dienstbeginn aufgefordert und bei den Kunden*innen wird täglich der Gesundheitsstatus erhoben, aushelfende Mitarbeiter*innen müssen ebenfalls täglich registriert werden. In jeder Phase waren adäquate Registrierungslisten bereitzustellen, in denen zunehmend mehr Daten zu erfassen und von den Mitarbeitern*innen vor Ort auszuwerten sind. Zudem war und ist in diesem Zusammenhang der Datenschutz zu berücksichtigen.
29. Die Umsetzung des Besuchsgebotes des „Muttertagelasses“ vom MAGS erforderte, dass innerhalb von drei Tagen die rBet/Angehörigen informiert, Personal disponiert, informiert und instruiert werden musste. Die aufwendige Registrierung nebst Personen-Screening waren sicherzustellen, Infoplakate zu fertigen und geeignete Besuchsbereiche zu schaffen.
30. Zudem musste innerhalb von zwei Wochen ein schlüssiges, auf die Gegebenheiten des Standortes ausdifferenziertes Besuchskonzept den WTG-Behörden vorgelegt werden. Grundlage hierfür bildet ein durch das Corona-Team erarbeitetes Besuchsrahmenkonzept, welches Optionen zur Gestaltung der Besuchsbereiche vor Ort beinhaltet. In die Erstellung der regionalen Konzepte wurden die Nutzer*innen einbezogen.

Unter teilweise großem Aufwand waren kreative, individuelle Lösungen erforderlich, um räumliche und organisatorische Voraussetzungen für die Besuche zu ermöglichen.
31. Die zunächst restriktiven Vorgaben der CoronaSchVO und CoronaAufnahmeVO wurden mit jeder Anpassung moderater. Der Einrichtungsleitung wird zuletzt ein großer Ermessensspielraum zugestanden, mit der Folge, zuletzt gänzlich für den Schutz der Bewohner*innen und des Personals verantwortlich zu sein:
Die RKI – Empfehlungen – zunächst für (i.d.R. große) Altenpflegeeinrichtungen konzipiert - galten nun auch für die kleinteiligen Einrichtungen der EGH. Die Vorgaben für die Empfehlungen wurden allein innerhalb von 14 Tagen fünfmal geändert und mussten in der Praxis entsprechend berücksichtigt werden.
32. Einrichtungsleitungen mussten zusätzlichen Meldepflichten nachkommen:
 - Gemäß IfsG an die zuständigen Gesundheitsbehörden

- Das NRW weite Meldeverfahren zu Fallzahlen und Verdachtszahlen an die WTG-Behörden (uneinheitliche Handhabung der Behörden der 18 Gebietskörperschaften von/bis täglicher Fehlmeldung, Fallmeldung und Änderungs-meldung. Mittlerweile sind die Meldepflichten von einigen Behörden aufgehoben worden.
- Bedarfsanfragen aus den Gebietskörperschaften zu Desinfektionsmitteln und PSA (Persönliche Schutzausrüstung), mal bezogen auf den Tages-, Wochen- oder generellen Bedarf.

33. Durch das Sekretariat: Die täglichen LVR-internen Meldungen zu Fallzahlen und Quarantänefällen

34. Weitere arbeitsintensive Anforderungen: Testungen zum Corona-Virus = Testungen erfolgten nur bei begründetem Verdacht. Teststellen waren in einigen Gebietskörperschaften schwer zu finden.

Im Fall vom positiven Testungen - hier waren bisher glücklicherweise nur vier im Dienst befindliche Mitarbeiter*innen und keine Kunden*innen betroffen - waren aufwändig Kontaktpersonen zu ermitteln (Kunden*innen, wie Mitarbeiter*innen sowie soziales Umfeld). An die Infizierten wurden Ordnungsverfügungen erlassen. Schwierig war auch die Realisierung des Kontaktpersonenmanagements aufgrund einer uneinheitlichen Auslegung der Behörden. Dies galt ebenso für die Realisierung der Verdachtsquarantäne.

- Uneinheitliche Durchführung der Testungen. Diese erfolgten einmal über Gesundheitsämter und ein anderes Mal über Hausärzte.
Bspw. testeten Duisburg und der Kreis Viersen relativ problem- und reibungslos
- Für die Mitarbeiter*innen sollten der Anbieter Sorge tragen – hier erklärte sich auf Anfrage ein Hausarzt bereit.
- Präventive Tests erfolgten zunächst durch Hausärzte. Die KV revidierte alsbald dieses eher unkomplizierte Vorgehen.
- Einige Kreise und Städte bieten nun kostenfreie Reihentestungen für Kunden*innen sowie Mitarbeiter*innen an. - In anderen wiederum stellt sich die Kostenfrage. Die präventive Reihentestung ist jedoch nur unter einzuholender Zustimmung von Kunden*innen und Mitarbeiter*innen möglich.

35. Eine weitere grundsätzliche Anforderung, die Ausstattung mit Hilfsmitteln (MNS/ FFP2/ Schutzkittel/ Desinfektionsmittel/ Handschule musste bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt erfüllt werden:

- Sicherstellung der Ausstattung pro Wohnverbund mit einer Notfallbox mit Hilfsmitteln für mindestens drei Tage
- Schaffung von drei zentralen Depots in Langenfeld, Viersen und Duisburg: Tagesverbrauch 1.200 MNS
- Aufgrund von Lieferengpässen wurden leere Desinfektionsmittelflaschen selbst befüllt mit Desinfektionsmitteln aus Kanistern und an die Wohnverbünde ausgeliefert
Hervorzuheben ist die tolle Unterstützung durch die Klinikapotheke Viersen.
Zwischenzeitlich brach der Markt jedoch komplett zusammen und die Versorgung der WV war gefährdet.
- Zu Zeiten der Lieferengpässe für Hilfsmittel, zunächst für MNS, wurden dubiose Methoden der Aufbereitung von MNS zur Wiederverwendung geprüft – wie bspw. das Aufbacken im Backofen. Nach MNS wurden die Schutzkittel knapp! und kreativ durch Regencapes ersetzt.

36. Zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit wurden:

- Mitarbeiter*innen ergänzend zur Arbeitssicherheit unterwiesen: Anlegen von PSA u.a. durch selbstproduzierte Filme durch die Mitarbeiter*innen des Funktionsbereichs Pflege

- Bei anfänglichen Lieferengpässen erfolgten Anleitungen zur Mehrfachnutzung von Einwegartikeln sowie Einsatz von Alternativprodukten

33. Die rBet und Angehörigen der Kunden*innen wurden kontinuierlich über Anschreiben informiert:

16.03.: Besuchsreduzierung, Registrierung

24.03.: Kontaktverbot, Einverständniserklärung Quarantäne bei Rückkehr

01.04.: Dank/Sachstand (Aufrechterhaltung Kontakt, Versorgung, Beschäftigung)

14.04.: Einrichtung Isolations- und Quarantänebereiche - CoronaAufnahmeVO

06.05.: Besuchsregeln nach Aufhebung Besuchsverbot (Ankündigung Laumann)

20.05.: Regelungen und Verfahren bei Rückkehr aus dem privatem Umfeld

34. Ab 17.05. erste Öffnung der WfbM nur für ausgewählte Kunden*innen, bei denen zum einen von der Einhaltung der geltenden allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen auszugehen ist, zum andern keine Zugehörigkeit zur vulnerablen Personengruppe besteht.

35. Erste Öffnung der LVR-RBB und -HPZ für externe Kunden*innen stehen an.

Grundsätzlich sind die LVR-HPZ/-RBB bis 30.06. noch geschlossen. Eine schrittweise Öffnung unter Wahrung des Coronaschutzes zunächst für homogene Gruppen (Keine Durchmischung von Beschäftigtengruppen zur Reduzierung des Infektionsrisikos). Als grundlegende Voraussetzung gilt, dass die Einhaltung der Infektionsschutzregeln gewährleistet werden können.

Ein Öffnungskonzept, das auch dem Kostenträger sowie den 18 Gesundheitsbehörden vorgelegt werden muss, liegt im Entwurf bereit vor.

36. Für unsere Kunden*innen bedeutete die eben beschriebene „heiße Phase“ der Corona-Pandemie zum überwiegenden Teil eine außerordentliche Belastung. Ihre gewohnte Tagesstruktur wurde auf einen Alltag in ihrem Zuhause reduziert. Ausgangsbeschränkungen, Besuchsverbote und im eigenen Zuhause Abstand von anderen Personen halten zu müssen, war für viele nur schwer oder nicht zu verstehen. Gerade wenn es um die Einhaltung von Quarantänemaßnahmen ging, waren diese im Alltag von vielen Kunden*innen nicht oder kaum zu akzeptieren und nur schwer umzusetzen.

Die lange Trennung von Angehörigen während der Zeit der Besuchsverbote, musste durch große Empathie und emotionale Nähe durch die Mitarbeiter*innen in den Wohnverbänden aufgefangen werden. Die spezifischen tagesstrukturierenden Beschäftigungsangebote und die zusätzliche, externe personelle Unterstützung sind für die Kunden*innen hilfreich, um diese Einschränkungen im Alltag besser akzeptieren zu können.

37. Unterstützung aus dem Sozialraum: Viele Kooperationspartner wie Vereine, örtliche Interessengemeinschaften, Firmen haben durch das Nähen von Masken für die Kundinnen und Kunden unterstützt. Die Fördervereine haben zur Ausstattung der Isolationsbereiche Sachspenden durch IKEA akquiriert. Ein Förderverein hat darüber hinaus sechs Smartphones inklusive („Corona“-zeitlich begrenztem) kostenlosem Datenvolumen für mobile Videotelefonie durch die Deutsche Telekom (T-Mobile) als Spende organisiert.

Dieser unglaubliche Aufwand war in der Anfangsphase der Reorganisation unter Unkenntnis zu Gegebenheiten der Standorte, regionaler Besonderheiten und Personen zu bewältigen.

Resümee und Auswirkungen CORONA-Pandemie:

Gemeinsam war und ist es möglich, wenn auch teilweise unter immensem Einsatz aller Beteiligten, die vielfältigen und schnell getakteten Anforderungen zu bewältigen und die Krise als Chance zu nutzen!

Kreativität, persönliches Engagement, die unbedingte Bereitschaft zur Zusammenarbeit und der Fokus auf ein gemeinsames Ziel ließ uns zusammenrücken, sich gegenseitig besser kennen- und schätzen zu lernen: Dies galt für die Kollegen*innen auf allen Hierarchieebenen und in allen Funktionen gleichermaßen.

Dies alles zusammen und sicherlich auch glückliche Umstände im Einzelfall waren Erfolgsfaktoren, dass unsere Kunden*innen bisher von Corona-Infektionen verschont geblieben sind.

Die Finanzielle Auswirkungen werden zusammen mit dem LVR-Dezernat 8 noch geprüft.

Die Bereitschaft zu einer effizienten, effektiven digitalen Arbeitsweise bietet ein Sprungbrett in die nahe Zukunft!

Unser Ziel und Wunsch: Der lange Weg zurück in einen normalen Alltag sollte dazu führen, den Alltag mit Corona selbstverständlicher gemeinsam meistern zu lernen.

Unser herzlicher Dank gilt allen Mitarbeitern*innen des LVR-Verbund HPH, Kollegen*innen im LVR, unseren Kooperationspartnern, den mit uns kooperierenden Institutionen und Behörden für die beeindruckende und sehr erfolgreiche Zusammenarbeit. Auch wenn wie oben beschrieben, die notwendigen Klärungen mit den Behörden oft aufwändig und schwierig waren, so war dies systemimmanent, die Kollegen*innen haben hier gemeinsam mit unseren Regionalleitungen um praktikable Lösungen gerungen. Unser besonderer Dank gilt unseren Kunden*innen, ihren Angehörigen und rechtlichen Betreuungen für ihr Verständnis, ihre Geduld und ihre hohe Bereitschaft sich zu beteiligen.

16.06.2020

Für den Vorstand

Thomas Ströbele